

Beratungsstellen

Frauen helfen Frauen e.V.

Beratungs- und Interventionsstelle

Seilerbahn 2-4, 65719 Hofheim

☎ 06192 24212

frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

Online-Beratung unter:

<https://beratungfhfmtk.assisto.online/>

Online Beratung
einfach scannen!



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Main-Taunus-Kreises - Fachstelle gegen sexuelle Gewalt -

Frankenstraße 46, 65824 Schwalbach

☎ 06196 65923-60

erziehungsberatung@mtk.org

Gegen.sexuelle.Gewalt@mtk.org

MTK-Büro für Chancengleichheit

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

☎ 06192 201-1845

chancengleichheit@mtk.org

Caritas Main-Taunus Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Grabenstraße 40, 65439 Flörsheim

☎ 06145 503740

beratungszentrum@caritas-main-taunus.de

Jugendamt des Main-Taunus-Kreises

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

☎ 06192 201-1589

jugendamt@mtk.org

Männerberatungsstelle im Diakonischen Werk

Wilhelmstraße 19, 65719 Hofheim

☎ 06192 9774712 / Mobil 0160 4498491

michael.calmano@regionale-diakonie.de

Weisser Ring e.V, Außenstelle Main-Taunus-Kreis

Schwalbacher Str. 54, 65760 Eschborn

☎ 0151 55164760

altvater.ingeborg@mail.weisser-ring.de

Pflegestützpunkt Main-Taunus Kreis

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

☎ 06192 201-1990 und -1989

pflegestuuetzpunkt@mtk.org

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreisgesundheitsamtes

Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim

☎ 06192 201-1761

gesundheitsamt@mtk.org

Zentrum für Jugendberatung und Suchthilfe im MTK

Hattersheimer Str. 5, 65719 Hofheim

☎ 06192 995960

zjsmtk@jj-ev.de

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Weitere Informationen hier scannen!

NOTFALLNUMMERN (Tag/Nacht)

Polizei-Notruf ☎ 110

Rettungsdienst ☎ 112

Frauenhaus ☎ 06192 26255

Weisser Ring e.V. ☎ 0151 55164760

Hilfetelefon ☎ 116 016

Telefonseelsorge ☎ 0800 1110111



Stand: 11.09.2023



Netzwerk gegen häusliche Gewalt Main-Taunus

c/o MTK-Büro für Chancengleichheit (ViSdP)

☎ 06192 201-1845

chancengleichheit@mtk.org



HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT

in Familie und Partnerschaft



Netzwerk gegen häusliche Gewalt Main-Taunus

c/o MTK-Büro für Chancengleichheit (ViSdP)

☎ 06192 201-1845

chancengleichheit@mtk.org

Ansprechpartnerin:

Martina Weyand

Externe Gleichstellungsbeauftragte



main-taunus-kreis

Formen und Folgen von Gewalt

Frauen erleben Gewalt in vielfältigen Erscheinungsformen von physischer und psychischer Gewalt. Männer setzen in Beziehungen mehrere Kontroll- und Beherrschungsmittel ein. Frauen müssen in der Regel nicht nur eine Form der Gewalt erleiden, häufig erfahren sie Gewalt in Form von physischer, sexueller, psychischer, sozialer und ökonomischer Machtausübung durch ihren Partner. Bei allen Formen der Gewalt geht es immer um die Ausübung von Macht und Kontrolle.

Körperliche Gewalt: stoßen, schlagen, treten, würgen, festhalten, fesseln, mit Gegenständen und Waffen bedrohen und Verletzungen zufügen ...

Psychische Gewalt: Drohungen, Beleidigungen, verbale Erniedrigung, Beschuldigungen, Verleumdungen, Rufmord

Sexualisierte Gewalt: sexuelle Übergriffe, Nötigung, sexuelle Belästigung und/oder Missbrauch, Vergewaltigung, Zwangsprostitution ...

Ökonomische Gewalt: Verbot oder Zwang zur Berufstätigkeit, Geld zuteilen, kontrollieren, verweigern oder wegnehmen, Zugang zum Bankkonto verweigern.

Soziale Gewalt: Isolation und Verbot von Kontakten zu anderen, Überprüfung des Handys, der E-Mails und anderer sozialer Netzwerke

Digitale Gewalt: umfasst eine Vielzahl von Angriffsformen, die auf Herabsetzung, Rufschädigung, Diffamierung, Beleidigung, soziale Isolation und die Nötigung oder Erpressung eines bestimmten Verhaltens abzielen

Was Sie tun können:

Nehmen Sie Ihre Rechte in Anspruch und lassen Sie sich beraten!

Sie Möchten mehr Informationen zu Ihren Fragen wie:

- Will ich rechtliche Schritte zu meinem Schutz einleiten?
- Wie soll es dann weitergehen?
- Was ist mit meinen Kindern?

Sie sind nicht allein! Lassen Sie sich Helfen

In den umseitig genannten Beratungsstellen werden Sie umfassend, vertraulich und kostenlos beraten und erhalten bei der Klärung Ihrer Fragen und der Entscheidung Ihrer weiteren Schritte Unterstützung.

Bei **unmittelbarer Gefahr** rufen Sie die **Polizei** über **Notruf 110**. Die Polizei hat die Aufgabe, Sie zu schützen, und kann dazu den Gewalttäter oder die Gewalttäterin aus der Wohnung weisen.

Wenn Sie sich in Ihrer Wohnung nicht sicher fühlen, **Angst haben** oder **intensive Unterstützung brauchen**, wenden Sie sich an ein **Frauenhaus**. Sie und Ihre Kinder finden dort Schutz und Beratung.

Sie können z.B. **Maßnahmen** zu Ihrem **Schutz** beim **Familiengericht** beantragen. Das Gericht kann die gewaltverursachende Person aus der gemeinsamen Wohnung weisen. Das ist auch dann möglich, wenn diese Person alleiniger Mieter/in oder Eigentümer/in ist.

Nutzen Sie Ihr Recht!

Das Gewaltschutzgesetz bietet Ihnen auch **außerhalb der Wohnung Schutz**. So kann das Gericht Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin beispielsweise verbieten:

- o die Wohnung zu betreten.
- o sich Ihnen oder der Wohnung bis auf einen bestimmten Umkreis zu nähern, Orte aufzusuchen,

- o an denen Sie sich regelmäßig aufhalten, z.B. an Ihrem Arbeitsplatz, Schule, Kindergarten, in Freizeiteinrichtungen oder beim Einkauf.
- o Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, z.B. über Telefon, Brief, E-Mail, SMS.

Diese Möglichkeiten bestehen auch bei „Stalking“ (Bedrohung und Belästigung z.B. nach einer Trennung)

Wir möchten Ihnen Mut machen, das Gewaltschutzgesetz zu Ihrem Schutz in Anspruch zu nehmen. Nehmen Sie Bedrohungen und Misshandlungen nicht länger hin. Viele Frauen haben die Erfahrung gemacht, dass sich die Gewaltspirale immer weiter und schneller dreht, wenn sie nichts an ihrer Lage ändern. Sie empfanden den Abstand zwischen den Gewaltausbrüchen immer kürzer und die Übergriffe immer brutaler. Je länger Sie diese Situation ertragen, umso hilfloser und schwächer werden Sie – körperlich wie seelisch.

Regionale Familiengerichte:

Familiengericht Frankfurt-Höchst

Zuckschwerdtstraße 58, 65929 Frankfurt

☎ 069 1367-3228 und -3229

☎ 069 1367-3201 und -3202

»zuständig für: Eschborn, Hattersheim, Hofheim, Krieffel, Liederbach und Sulzbach

Familiengericht Königstein

Gerichtstraße 2, 61462 Königstein

☎ 06174 29030

»zuständig für: Bad Soden, Eppstein, Kelkheim und Schwalbach

Familiengericht Wiesbaden

Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden

☎ 0611 32 61-0

»zuständig für: Hochheim und Flörsheim